

Regierungsratsbeschluss

vom 17. September 2013

Nr. 2013/1704

Petition „Nein zum geplanten Asylzentrum im Gerlafingerhof“ Schreiben an die Einwohnergemeinde, 4563 Gerlafingen

1. Petitionstext

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat des Kantons Solothurn die Petition: „Nein zum geplanten Asylzentrum im Gerlafingerhof“.

Der Gemeinderat Gerlafingen hat am 21. Juni 2012 beschlossen, das Ansinnen des Kantons, im Restaurant und Hotel Gerlafingerhof eine kantonale Asylunterkunft für 50 Personen einzurichten, nicht zu unterstützen und bei der Bevölkerung dagegen Unterschriften zu sammeln. Es sind insgesamt 1'563 Unterschriften von in Gerlafingen wohnhaften Personen und 2'682 von Personen aus anderen Einwohnergemeinden übergeben worden.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Formelles

Die Eingabe „Nein zum geplanten Asylzentrum im Gerlafingerhof“ vom 31. Oktober 2012 richtet sich an den Regierungsrat. Sie wird gemäss Art. 26 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS, 111.1; KV) als Petition entgegengenommen und behandelt.

2.2 Materielles

Das Departement des Innern hat im Sommer 2011 angefangen, sich nach geeigneten Liegenschaften umzusehen, die für mehrere Jahre als Asylunterkunft in Betrieb genommen werden könnten. Es sind schliesslich drei Objekte in die engere Auswahl gekommen. Es handelte sich um folgende Liegenschaften:

- Restaurant und Hotel Gerlafingerhof in Gerlafingen
- Zentrum zum Mühlehof mit Gasthof St. Joseph in Gänsbrunnen
- Ehemalige psychiatrische Klinik Fridau in Egerkingen.

Mit RRB vom 27. November 2012 (2012/2356) hat der Regierungsrat die Vor- und Nachteile der drei Liegenschaften und Standorte sorgfältig erwogen und letztlich das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit ermächtigt und beauftragt, zusammen mit dem Hochbauamt die ehemalige psychiatrische Klinik Fridau einer Nutzung als Asylunterkunft zuzuführen. Das Projekt zur Realisierung einer Asylunterkunft im Restaurant und Hotel Gerlafingerhof ist in der Folge definitiv eingestellt worden.

Vor diesem Hintergrund erübrigt sich eine nähere Behandlung der vorliegenden Petition, zumal der Regierungsrat im Rahmen des genannten Beschlusses im Sinne der Petentin entschieden hat.

3. Beschluss

Das Schreiben an die Einwohnergemeinde Gerlafingen betreffend die Petition „Nein zum geplanten Asylzentrum im Gerlafingerhof“ vom 31. Oktober 2012 wird beraten und beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Schreiben an die Einwohnergemeinde, 4563 Gerlafingen

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (5); HAN, MUS, STE, BOR, Ablage
Staatskanzlei
Parlamentsdienste